

**HESSISCHER LANDTAG**

05.11.2010

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)
Drucksache 18/2674**

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 14 Regierungspräsidium Darmstadt
Buchungskreis: 2263Zwischenbehördliche Leistung 4
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen zu Produkten HMUELV

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	57.564,5	-2.275,0	55.289,5
Eigene Erlöse	57.564,5	-2.275,0	55.289,5

	von	um	auf
Beträge in EUR			
Verpflichtungsermächtigungen			
Verpflichtungsermächtigung 2012	600.000	-600.000	0
Verpflichtungsermächtigung 2013	600.000	-600.000	0

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
Beträge in EUR				
1-4	Betriebsertrag	116.182.800	-2.275.000	113.907.800
5-8	Betriebsaufwand	119.067.000	-2.275.000	116.792.000
5	- Bezogene Waren und Leistungen	22.080.300	-2.275.000	19.805.300

		von	um	auf
Beträge in EUR				
Einnahmen				
Hauptgruppe	3	91.361.500	-2.275.000	89.086.500
Ausgaben				
Hauptgruppe	5	27.245.900	-2.275.000	24.970.900

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Antrag wird als Folge des bei Kap. 09 21 (HMUELV) gestellten Antrags erforderlich.

Die Wahrnehmung der Verpflichtungen nach WHG (Wasserhaushaltsgesetz) wurde in den vergangenen Haushaltsjahren in Fortentwicklung des Projektes „Niederschlagsgebietsweise Erfassung der natürlichen Retentionsräume in Hessen“ (Retentionskataster Hessen – RKH) aus Kap. 0314, Titel 893 finanziert. Für den Haushalt 2011 erfolgte die Mittelanmeldung erstmals bei Titel 514 in Höhe von 2,275 Mio. €(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2012 und 2013 in Höhe von jeweils 0,6 Mio. €). Die auf eine Anregung der Wirtschaftsprüfer zurückliegende Änderung der Veranschlagung hat im Hinblick auf Verwendungszweck und Deckungsfähigkeit nachteilige Folgen.

Aus den Mitteln sollen die Aufwendungen für die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf das gesamte Hochwasserrisikomanagement bestritten werden. Neben dem RKH sind Aufwendungen für das Laserscanning, die Bewertung der Hochwasserrisiken und die Bestimmung der Risikogebiete, die Erstellung von Risiko- und Gefahrenkarten sowie die Risikomanagementpläne, die Ermittlung, Bearbeitung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern, die Ermittlung und Aktivierung von Rückhalteflächen sowie die Information und die aktive Beteiligung der Betroffenen notwendig.

Wiesbaden, 04.11.2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch